***Alexander Weidner Schulleiter***

Stand 08.11.2022

**Ablaufplan Aufhebung**

Eine Aufhebung eines Anspruches kann jederzeit erfolgen, sofern die veränderten Bedingungen (z.B. Lernerfolg, Förderbedarf, etc.) dies nahelegen.

Soll ein Schüler aus dem **Bereich LER** am **Hauptschulabschluss** teilnehmen, ist spätestens zu Beginn der Abschlussklasse die zielgleiche Beschulung durch eine Klassenkonferenz zu beschließen und im Förderplan, wie auch im HJ-Zeugnis zu vermerken. (Bei Aufhebung vor dem Abschlussjahr kann zielgleiche Beschulung und **Aufhebung in einer Konferenz** erfolgen)

Zur **Aufhebung** muss durch die Klassenlehrkraft eine **Klassenkonferenz** einberufen werden, in der das Anliegen und seine Auswirkungen gemeinsam erörtert werden. Die BFZ-Lehrkraft ist Teil dieser Klassenkonferenz und unterstützt die Klassenlehrkraft.

Die Klassenkonferenz und ihr Beschluss müssen in einem **Protokoll** mit Unterschriften dokumentiert werden. (Protokoll der Klassenkonferenz)

In einem zweiten Schritt sollte durch die Klassenlehrkraft und die BFZ-Lehrkraft für die Eltern eine **Beratung** bezüglich der geplanten Aufhebung stattfinden. Diese Beratung inklusive der Entscheidung der Eltern ist im **Dokumentationsbogen** (Aufhebung des Anspruchs…) **durch die Eltern zu zeichnen** (2 Unterschriften)

Der Dokumentationsbogen und das Protokoll der Klassenkonferenz sind der **Schulleitung** vorzulegen. Diese zeichnet ebenfalls auf dem Dokumentationsbogen und leitet die Schriftstücke **an das SSA** (Frau Kurth-Gesing) weiter.

Nach der Zeichnung durch das SSA kehrt das Schriftstück zurück. Ist das Benehmen erteilt, erstellt die Schule das **Aufhebungsschreiben** (nach Förderschwerpunkten!!) und versendet dieses an die Eltern (Durchschriften laut Verteiler).

Mit der Versendung des Aufhebungsschreibens erlischt der Anspruch.

*Die Vorlagen werden den Schulen per Mail zugesendet und können über die Webseite der BGS (www.bgsfd.de>BFZ>Download) abgerufen werden.*